



Industrie Service

Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.

## Schutz vor künstlicher optischer Strahlung am Arbeitsplatz

**OStrV  
MaschRL**

Im Rahmen des Gesundheitsschutzes stehen Arbeitgeber in der Pflicht ausreichende Maßnahmen zu treffen, um die Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch künstliche kohärente und inkohärente optische Strahlung zu schützen. Diese gehen z.B. von UV-Speziellampen zur Entkeimung, Trocknung und Fotooxidation, beim Schweißen, offenen Flammen, Lasern oder IR-Heizstrahlern aus. Die Risiken werden hierbei häufig unterschätzt.

Der **Arbeitgeber** ist aufgefordert nach der **Arbeitsschutzverordnung für künstliche optische Strahlung (OStrV)** eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Mit der OStrV wurde die EU Richtlinie 2006/25/EG in deutsches Recht umgesetzt. Auch der **Hersteller von Maschinen** ist nach **MaschRL 2006/42/EG** verpflichtet eine EG-Konformitätserklärung abzugeben, in der im Rahmen der grundlegenden Überprüfung der Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen auch das Gefährdungspotenzial der nicht-ionisierenden optischen Strahlung der Maschine zu überprüfen ist.

Die Experten von TÜV SÜD beraten Sie bei der Umsetzung und stehen Ihnen umfassend und kompetent zur Seite.

### TÜV SÜD-Leistungen

- Gefährdungsanalyse für die betroffenen Arbeitsplätze
- Messtechnische Überprüfung der Arbeitsplätze hinsichtlich der Einhaltung der Expositionsgrenzwerte
- Beratung zu möglichen oder erforderlichen Schutzmaßnahmen

### Ihr Nutzen

- ▶ Unsere exakten Messergebnisse bieten eine belastbare Entscheidungsgrundlage.
- ▶ Sie erfüllen die gesetzlichen Vorgaben und reduzieren Ihr Haftungsrisiko.
- ▶ Sie beugen Unfällen vor und erhöhen den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer.
- ▶ Die erstklassige Reputation von TÜV SÜD sichert Ihnen die höchste Akzeptanz unserer Berichte und Zertifikate.
- ▶ Sie profitieren von langjähriger Erfahrung und bauen auf einen qualifizierten Partner.

Gerne informieren wir Sie ausführlich und erstellen ein unverbindliches Angebot. Sprechen Sie uns an.